



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/157/2017

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 27.07.2017
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 77

**"Christl-Cranz-Straße, Carl-Diem-Straße, Sepp-Manger-Straße"; Würdigung
Stellungnahme aus der frühzeitigen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1;
Landratsamt Freising - Altlasten**

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising Sachgebiet Altlasten vom 07.01.2013

- Sonstige fachliche Information und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Der Bebauungsplan Nr. 77 "Christl - Cranz - Straße / Carl - Diem - Straße / Sepp - Manger - Straße der Gemeinde Neufahrn überplant Flächen eines bereits seit Jahrzehnten als Wohngebiet genutzten Areals in der Gemeinde Neufahrn. Mit dieser Planung sollen vor allem die vorhandenen Freiflächen erhalten und gesichert und

die Mehrung des Baurechts, sowie eine weitere Bodenversiegelung durch Stellflächen verhindert werden. Diese Absicht ist seitens des Bodenschutzes zu begrüßen, insbesondere da das Areal bereits sehr dicht bebaut ist.

Zu den überplanten Flächen kann mitgeteilt werden, dass sie nicht im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising eingetragen sind.

Bisher liegen dem Landratsamt Freising, Abteilung Umweltschutz, keine Hinweise auf Altlasten oder Bodenverunreinigungen vor, aufgrund derer die Grundstücke einzutragen wären.

Dass die Grundstücke auch tatsächlich altlastenfrei sind, kann hiermit nicht bestätigt werden.

Aufgrund der jahrzehntelangen Nutzung, auch wenn es sich um Wohnbebauung handelt, sind Bodenverunreinigungen (z.B. durch Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere

Heizöl)

nicht gänzlich auszuschließen.

Für den Fall, dass im Rahmen von künftigen Baumaßnahmen (auch Abbruchmaßnahmen)

Bodenverunreinigungen oder Altlasten festgestellt werden sollten, ist das Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - unverzüglich zu verständigen.

Bei Abbruchmaßnahmen sind die einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hat in der Sitzung am 04.11.2013 die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag beschlossen.

Würdigung:

Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis zum Umgang mit eventuell zum Vorschein kommenden Bodenverunreinigungen wird in der Bauleitplanung ergänzt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird durch einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)